

# Förderkonzept der Schule Iserbrook



## Schule Iserbrook

Schulleiterin: Katharina Beth-Heitsch  
Stellvertr. Schulleiterin: Ulrike Schulz-Robinson  
Förderlernkoordinatorin: Stefanie Grünberg  
Sprachlernberater: Christopher Harder  
Primamoderatorin: Antje Reinhardt  
Begabtenbeauftragte:  
Sonderpädagogin: Stefanie Grünberg  
Beratungslehrerin:

Inhalt:

Vorwort

1. Überblick über das gesamte Förderkonzept
2. Einordnung des Förderkonzepts in das Leitbild der Schule

Iserbrook

### 3. Gemeinsamer Unterricht

3.1 Unterrichtskultur gemeinsam abstimmen

3.2 Fortbildungen und gemeinsame Absprachen

3.3 Einheitliche Durchführung von Zeugnis- und Klassenkonferenzen

3.4 Einheitliche Durchführung von Fallkonferenzen

3.5 Einheitliche Förderpläne und Aktenführung

### 4. Förderlernkoordination

4.1 Aufgaben der Förderlernkoordinatorin

4.2 Ressourcen

### 5. Die 5 Säulen des Förderkonzepts

5.1 Sprachförderung

5.2 Lernförderung (Schwerpunkt: Mathematik)

5.3 Begabtenförderung

5.4 Sonderpädagogische Förderung

5.5 Beratung

Außerschulische Ansprechpartner

Anhang

## Vorwort

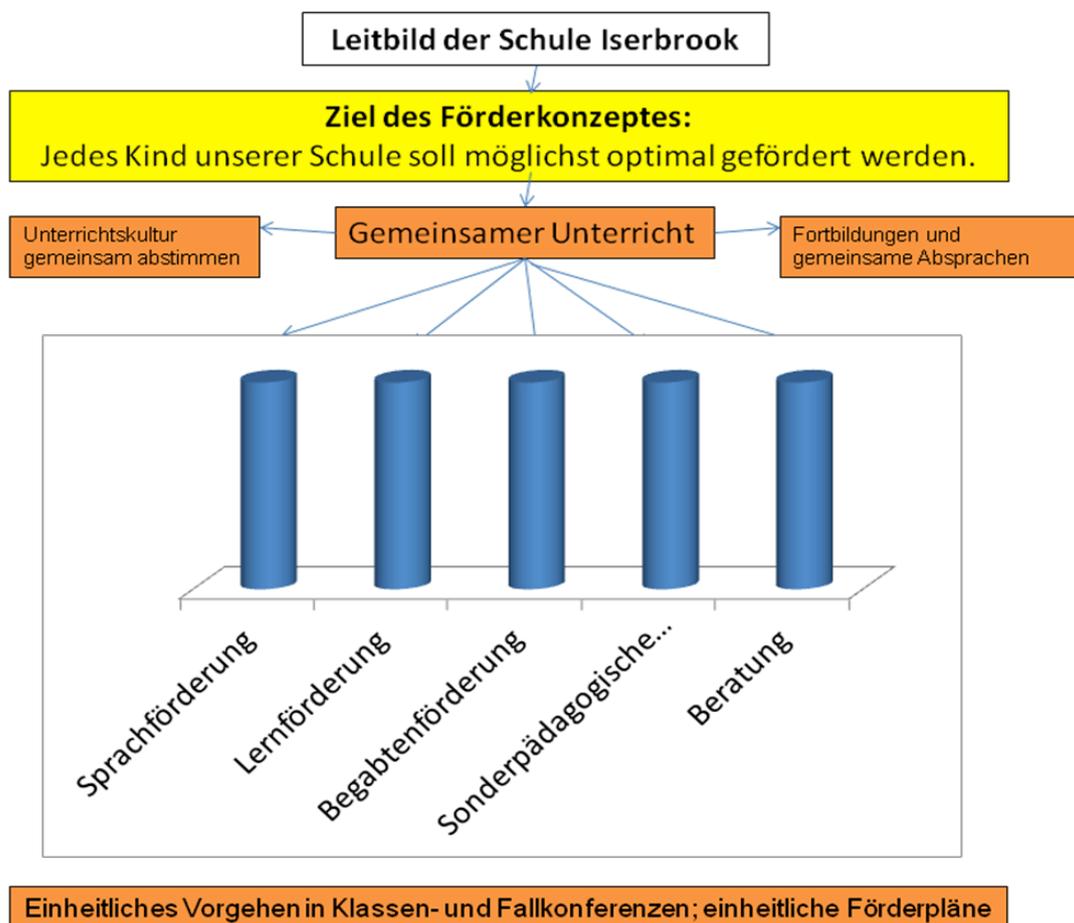
Das hier beschriebene Konzept ist in erster Linie als Bestandsaufnahme sämtlicher Fördermaßnahmen, die es in der Grundschule Iserbrook gibt, zu verstehen. Die Förderlernkoordinatorin beschreibt sowohl allgemeine Maßnahmen im Unterricht als auch zusätzliche Fördermöglichkeiten. Dabei berät sie sich mit den verschiedenen Ansprechpartnern der Schule, die ihre Förderbereiche inhaltlich beschreiben und darstellen. Das Kollegium wird über alle Inhalte in den Lehrerkonferenzen informiert. Ziel ist es, eine transparente Struktur zu erstellen, um Fördermaßnahmen erneut aufzuzeigen und möglichst schnell für die Kinder zugänglich zu machen. Änderungen können je nach Bedarf und Entwicklung der Schule immer wieder vorgenommen werden.

Nachdem das Förderkonzept erstellt ist, soll vor allem die inhaltliche Arbeit, d.h. die Gestaltung der Förderung im Unterricht und in den Förderstunden im Fokus stehen, damit die Förderung möglichst effektiv bei den Kindern ankommt und erfolgreich verläuft.

## 1. Überblick über das gesamte Förderkonzept

Die Schule Iserbrook hat ihr eigenes Leitbild entwickelt. In dieses Leitbild wird das Förderkonzept integriert. Daraus resultiert das übergeordnete Ziel des Förderkonzeptes, jedes Kind der Schule möglichst optimal zu fördern.

Dieses Ziel wird hauptsächlich im Klassenunterricht durch Differenzierung und Individualisierung umgesetzt. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Förder- und Förderangebote. Es werden fünf verschiedenen Säulen der Förderung unterschieden. Jede Säule steht für einen Förderbereich und hat einen sog. Experten, der für die Umsetzung der Förderung in dem Bereich verantwortlich ist. Die fünf Förderbereiche sind die Sprachförderung, die Lernförderung mit dem vorwiegenden Schwerpunkt Mathematik, die Begabtenförderung, die sonderpädagogische Förderung und die Beratung (s. Abbildung).



## 2. Einordnung des Förderkonzepts in das Leitbild der Schule

### Iserbrook

Die Schule Iserbrook ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule mit zwei Vorschulklassen im Hamburger Westen mit ca. 240 Kindern. Die Schülerschaft ist heterogen, die Kinder kommen aus Familien mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund. Viele Kinder kommen aus bildungsnahen Familien (KESS 5). Das Kollegium der Schule Iserbrook hat ein Leitbild erstellt, deren übergeordnetes Ziel es ist, die Persönlichkeit der Kinder der Schule zu stärken und ihre Lernentwicklung ganzheitlich zu unterstützen. Die Mitarbeiter der Schule möchten die Kinder auf diesem Weg begleiten und ermutigen.

Das Leitbild enthält fünf Leitgedanken, die die Grundlagen, Werte und Ziele des Schullebens zum Ausdruck bringen:

- Kommunikation - Miteinander leben
- Fordern und Fördern
- Bewegung - Gesunde Ernährung
- Ästhetische Bildung
- Schule im Stadtteil

Das Förderkonzept gehört vorwiegend zu dem Leitgedanken „Fordern und Fördern“: „Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich Lehrer und Lehrerinnen als Lernbegleiter der Kinder in einem individualisierten und handlungsorientierten Unterricht verstehen“ (s. Leitbild der Schule Iserbrook). Wie Unterricht organisiert wird und welche Möglichkeiten es über den Unterricht hinaus für die Kinder der Schule Iserbrook gibt, wird im hier vorliegenden Förderkonzept dargestellt und erläutert.

### 3. Gemeinsamer Unterricht

#### 3.1 Unterrichtskultur gemeinsam abstimmen

Das Kollegium der Schule Iserbrook diskutiert regelmäßig auf Konferenzen (z.B. Lehrerkonferenz, pädagogische Jahreskonferenz) über die Unterrichtskultur an der Schule Iserbrook. Seit 2012 treffen sich verschiedene Arbeitsgruppen regelmäßig, um einheitliche Schwerpunkte in den einzelnen Fächern festzulegen. Dazu werden Lernarrangements entworfen, durchgeführt, evaluiert und abschließend im schuleigenen Kerncurriculum festgelegt. Die Grundlage für die Unterrichtsvorhaben bilden dabei die in den Bildungsplänen der Hansestadt Hamburg festgelegten Kompetenzen, die die Kinder im Laufe der Grundschulzeit entwickeln sollen.

#### 3.2 Fortbildungen und gemeinsame Absprachen

Das Thema Individualisierung und Differenzierung hat in der pädagogischen Diskussion mittlerweile einen hohen Stellenwert. Gerade mit Blick auf die Inklusion werden Fortbildungen und gemeinsame Absprachen in der Schule immer wichtiger. Das Kollegium der Schule Iserbrook bildet sich regelmäßig gemeinsam dazu fort und diskutiert, welche Möglichkeiten, aber auch Grenzen an der Schule möglich sind.

Des Weiteren werden in Konferenzen die besonderen Bedürfnisse einzelner Kinder erklärt. Das können bestimmte Verhaltensweisen von Kindern (zum Beispiel beim Aspergerautismus...), aber auch Krankheiten (zum Beispiel Zucker, Epilepsie...) sein. Dem Kollegium werden die Hintergründe erklärt. Vor allem geht es aber darum, Absprachen zu treffen, was im Notfall zu tun ist.

### 3.3 Einheitliche Durchführung von Zeugnis- und Klassenkonferenzen

In den Klassen- und Zeugniskonferenzen wird festgelegt, welches Kind zusätzliche Förderung bekommt. Die Ausnahme bilden dabei die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf, deren Förderbedarf schon vorher feststeht. Es gibt an der Schule Iserbrook fünf Säulen der Förderung: Sprachförderung, Lernförderung mit dem vorwiegenden Schwerpunkt Mathematik, Begabtenförderung, Sonderpädagogische Förderung und Beratung. Ein einheitliches Protokoll der Klassen- bzw. Zeugniskonferenz hält fest, welche Kinder einer Klasse zusätzliche Förderung in einem oder mehreren Bereichen der fünf Fördersäulen erhalten sollen (Anlage 1). Dabei soll möglichst genau gesagt werden, welches Angebot das jeweilige Kind erhalten soll. Die Förderkoordinatorin erhält alle Protokolle und erstellt eine Übersicht über die künftigen Fördergruppen. Es wird versucht, die Wünsche der Konferenz zu erfüllen. Die Förderkoordinatorin gibt die Übersicht an die Schulleitung weiter, damit am Schuljahresende und zum Halbjahr zusätzliche Fördergruppen bei der Stundenplanplanung berücksichtigt werden können.

### 3.4 Einheitliche Durchführung von Fallkonferenzen

Für jede Säule gibt es mindestens einen sog. Experten, der in einem Gespräch nach den Klassenkonferenzen die entsprechende Förderung des Kindes mit dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin abstimmt. Diese Gespräche heißen Fallkonferenzen. Ziel der Fallkonferenzen ist die Erstellung eines einheitlichen Förderplans (Anlage 2). Die Förderkoordinatorin ist verantwortlich für die Organisation der Angebote. Die inhaltliche Gestaltung, Materialanschaffung und Beratung der Kollegen sowie die Durchführung von Fallkonferenzen und die Überprüfung der Förderpläne ist Aufgabe des jeweiligen Experten.

Materialwünsche werden am Anfang des Schuljahres an die Förderkoordinatorin gegeben. Diese trägt die Wünsche bei der jährlichen Haushaltskonferenz vor und kümmert sich dann um die Bestellung der genehmigten Materialien. Es gibt einen festen Schrank mit dem Fördermaterial.

### 3.5 Einheitliche Förderpläne und Aktenführung

Für die Bereiche Sprachförderung und Lernförderung gibt es einen einheitlichen Förderplan (s. Anlage 2). Dieser kann auch für die Begabtenförderung und die Beratung bei Bedarf genutzt werden. Hier werden die Ausgangslage des Kindes, der Förderschwerpunkt, die Fördermaßnahme und das Förderergebnis eingetragen. Der Förderplan dient als Dokument, das den Austausch zwischen Fachlehrern und Förderlehrern anregen soll, sodass die Förderung möglichst effektiv im Sinne des Kindes geschieht.

Alle Dokumente (Tests, Förderpläne, §45-Anträge usw.), die die Förderung an der Schule Iserbrook betreffen, werden der Förderlernkoordinatorin gegeben. Diese verwaltet die Dokumente und kann so bei besonderen Anträgen (wie zum Beispiel einem AUL-Antrag) problemlos die notwendigen Unterlagen für das Kind zusammenstellen. Für die Verwaltung der Dokumente der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind die Sonderpädagogen zuständig.

Individuelle Lernziele im pädagogischen und im fachlichen Bereich müssen nicht zwangsläufig in einem Förderplan dokumentiert werden. Geeignet sind hier auch die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Lernentwicklungsgespräche.

Neben den Zeugnissen müssen alle Ziel- und Leistungsvereinbarungen in die Schülerakte geheftet werden. Am Ende der Grundschulzeit oder beim Verlassen der Schule wird außerdem eine Übersicht über besondere Förder- oder

Fördermaßnahmen für einzelne Kinder erstellt und mit den gesammelten relevanten Dokumenten (zum Beispiel IQ-Test, HSP, Förderpläne...) in die Schülerakte geheftet. Die weiterführende Schule wird so mit allen notwendigen Informationen des Kindes ausgestattet, sodass sie im Sinne des Kindes die weitere Entwicklung des Kindes unterstützen kann.

## 4. Förderlernkoordination

### 4.1 Aufgaben der Förderlernkoordinatorin

Die Förderlernkoordinatorin ist Ansprechpartnerin für alle Anliegen, die die Förderung betreffen. Die Schulleitung, das Kollegium, Eltern und außerschulische Organisationen und Honorarkräfte können sich bei Bedarf mit ihr in Verbindung setzen. Neben dem persönlichen Gespräch bietet gerade für Personen, die nicht direkt in der Schule arbeiten, die Emailadresse auf der Homepage der Schule Iserbrook eine erste Kontaktmöglichkeit.

Die Hauptaufgabe der Förderlernkoordinatorin besteht in der Koordination der Förderung. Dazu gehört:

- die Feststellung des Förderbedarfes,
- die Organisation der verschiedenen Förderangebote (zum Beispiel: Förder- und Förderband, Sprachfördergruppen, Lesementorverteilung, Förderstunden mit Honorarkräften...)
- die Weiterleitung der notwendigen Förderstunden an die Schulleitung,
- die Organisation und Verwaltung der rechtlichen Formalitäten (Verträge, Abrechnungen...) und die Weiterleitung an die Schulleitung,
- der Austausch mit dem Kollegium und der Schulleitung über mögliche Optimierungen bei der Verteilung der Stunden,
- die Verwaltung des Fördermaterials (Tests, Übungsmaterial...)
- die Eingabe der Förderbedarfe in die LUSD in Zusammenarbeit mit der Sekretärin
- die Weiterleitung der Daten der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in Absprache mit der Schulleitung an die Behörde und die weiterführenden Schulen (4,5-jährigen-Untersuchung, Übergang VSK und Klasse 1, Übergang Klasse 4 und 5)

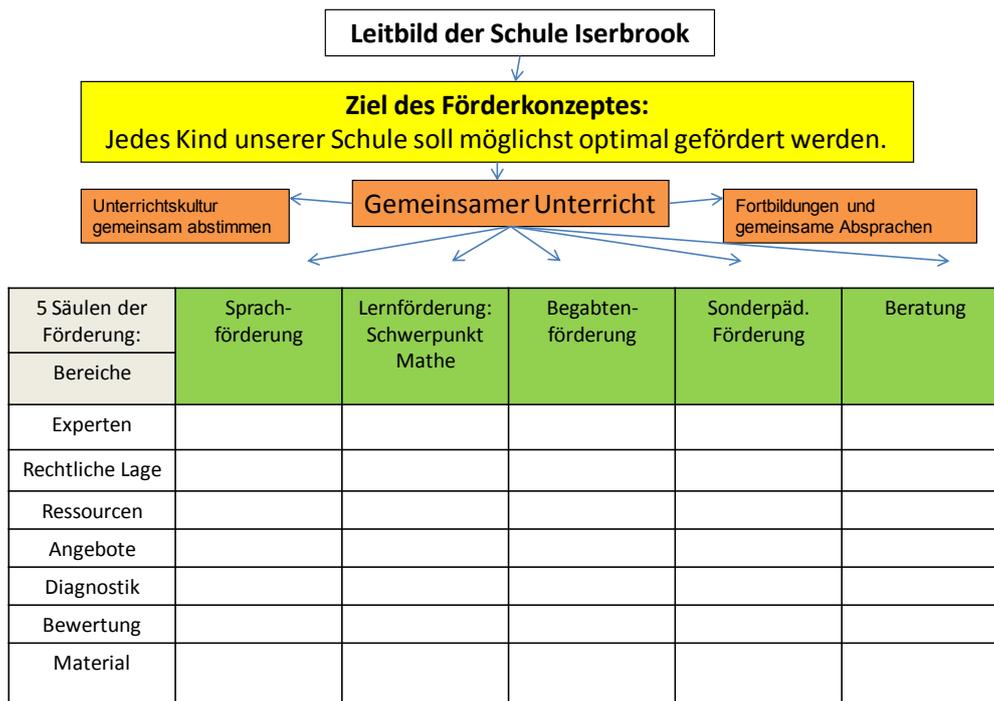
- das Schreiben des Förderkonzeptes der Schule Iserbrook sowie deren Präsentation und Abstimmung mit dem Kollegium,
- die Anpassung des Förderkonzepts an Neuheiten,
- der regelmäßige Besuch der Netzwerkgruppe West,
- das Klären von auftretenden Fragen, die die Förderung betreffen,
- die Kommunikation insbesondere mit den Experten, der Schulleitung und dem Kollegium (u.a. Förderkonferenz),
- die Organisation von Fallkonferenzen,
- die Vorstellung bestimmter Förderthemen auf der Lehrerkonferenz.

## 4.2 Ressourcen

Der Schule Iserbrook werden von der Hamburger Behörde (BSB) Förderressourcen zugewiesen. Das betrifft die Bereiche Sprachförderung, Lernförderung (Lernen statt Wiederholen) und die sonderpädagogische Förderung. Aus diesen Förderressourcen muss auch die Funktionszeit der Förderkoordinatorin hervorgehen. Sie erhält 3 WAZ pro angefangener Sonderpädagogenstelle und maximal 12 WAZ. Nach dieser Rechnung erhält die Förderkoordinatorin der Schule Iserbrook 3 WAZ, da es eine Sonderpädagogenstelle gibt.

## 5. Die 5 Säulen des Förderkonzeptes

Die zusätzliche Förderung an der Schule Iserbrook betrifft fünf Bereiche und ist daher in fünf Säulen organisiert. Die Experten der einzelnen Säulen sind für die inhaltliche Gestaltung und Organisation ihres Bereiches im Schulleben verantwortlich. Im Folgenden werden die fünf Säulen ausführlich vorgestellt. Dabei werden folgenden Kriterien berücksichtigt: zuständiger Experte, rechtliche Lage, Ressourcen, Angebote, Diagnostik, Bewertung, Material. Wenn einzelne Kriterien für den Bereich nicht zutreffen oder ergänzt werden müssen, wird das angemerkt. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die inhaltliche Gestaltung der fünf Säulen des Förderkonzeptes:



Einheitliches Vorgehen in Klassen- und Fallkonferenzen; einheitliche Förderpläne

## 5.1 Sprachförderung

### Experte

Der Experte für die Sprachförderung ist der Sprachlernberater. Er geht regelmäßig auf die regionalen Treffen der Sprachlernberater und hat die Ausbildung am LI Hamburg als Qualifikation erfolgreich abgeschlossen.

Des Weiteren organisiert er die Durchführung der Hamburger Schreibprobe im Halbjahr und am Schuljahresende sowie die Durchführung des Stolperwörterlesetests am Schuljahresende. Er kümmert sich um die Kinder mit Sprachförderbedarf (diagnostiziert oder beobachtet durch die Deutschlehrer). Der Sprachlernberater organisiert in Absprache mit der Förderlernkoordinatorin die Sprachförderangebote der Schule. Sein Schwerpunkt liegt auf der Beratung der Kollegen hinsichtlich der Förderung. Dazu füllt er mit den Fachlehrern gemeinsam die Förderpläne aus. Ziel ist es, einen sinnvollen Förderunterricht für das Kind zu planen, in dem die Kinder individuelle Fortschritte machen können.

Außerdem berät er die Kollegen zur integrativen Sprachförderung im gemeinsamen Unterricht. Dazu kann er beispielsweise Fortbildungen für das Kollegium für diesen Bereich organisieren.

In der Vorschule unterstützt der Sprachlernbetreuerin die Durchführung der 4,5-jährigen-Untersuchung.

Der Sprachlernberater ist für das Monitoring verantwortlich, d.h. er gibt die Ergebnisse der Sprachfördertests der Förderkinder der Schule (Prozentrang unter 10) auf der Internetseite der Behörde ein ([www.schulenfoerden.de](http://www.schulenfoerden.de)). Außerdem füllt er am Ende des Schuljahres in Absprache mit der Schulleitung

den Bilanzierungs- und Implementierungsbericht über die Sprachförderung an der Schule Iserbrook aus und gibt diesen online an die Behörde weiter und verschickt ihn außerdem an die Schulaufsicht.

### Rechtliche Lage

Die Sprachförderung ist im Hamburger Schulgesetz im § 28a geregelt. Demnach sind Kinder mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen verpflichtet an der Sprachförderung teilzunehmen (Prozentrang unter 10).

Kinder mit nicht ausreichendem Sprachförderbedarf vor Schulbeginn sind verpflichtet eine Vorschulklasse zu besuchen und an Sprachförderangeboten teilzunehmen. Auf Antrag kann auch eine geeignete Kindertagesbetreuung gewählt werden.

Grundschüler mit einem Prozentrang unter 10 in der HSP oder im Stolperwörterlesetest werden in Hamburg additiv gefördert. Bei einem Prozentrang unter 5 kann unter bestimmten Voraussetzungen AUL (außerunterrichtliche Lernhilfe) angefordert werden. Des Weiteren kann der Nachteilsausgleich angewendet werden (vgl. Bewertung).

### Ressourcen

Die Schulleiterin wird über die Zuweisung von Förderstunden an ihrer Schule von der Hamburger Behörde informiert. Aus diesen Stunden gehen die Funktionszeit der Sprachlernbetreuerin sowie die Anzahl der Sprachförderstunden hervor. In der Schule Iserbrook erhält die Sprachlernbetreuerin 2,35 WAZ. Für die Kinder stehen 10 additive Förderstunden zur Verfügung (Stand: Schuljahr 2013/14).

## Angebote

Grundsätzlich ist jeder Unterricht als Sprachförderunterricht zu verstehen, sodass Kinder mit integrativen Sprachförderbedarf stets im Unterricht mitberücksichtigt werden.

Dazu gibt es außerdem die additive Sprachförderung: Im Förder- und Förderband gibt es jeweils einen Förderkurs für die Bereiche Lesen und Schreiben. Des Weiteren gibt es die additive Sprachförderung. Hier werden Förderschwerpunkte je nach ermitteltem Bedarf gesetzt (zum Beispiel Lesen, Schreiben, DAZ usw.).

Neben den additiven Sprachförderstunden arbeitet die Schule Iserbrook mit dem Verein Lesementor zusammen. Ehrenamtliche Erwachsene lassen sich zum Lesementor ausbilden. Die Deutschlehrer können einen Lesementor für leseschwache Kinder anfordern. Dazu müssen die Eltern einen Antrag vom Verein Lesementor ausfüllen. Die Zuordnung der Lesementoren sowie deren Versicherung usw. erfolgt über den Verein. Die ausgewählten Lesementoren setzen sich mit den Eltern und Lehrern des betroffenen Kindes in Verbindung und planen, wann die wöchentliche Lesestunde zum Ausbau der Lesekompetenz des Kindes stattfinden soll. Der Sprachlernberater ist als Ansprechpartnerin ebenfalls behilflich.

## Diagnostik

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über obligatorische Tests für die Sprachförderung. Weitere Tests können mit der Sprachlernbetreuerin abgesprochen werden.

<b>Altersstufe</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Test</b>	<b>Bemerkungen</b>
Vorschule	bis zu den Herbstferien	HAVAS 5	verpflichtend: 28a-Kinder und andere auffällige Kinder
Klasse 1	- Schulanfang	- Feststellen der Lernausgangslage	Die Lernausgangslage wird vom Klassenlehrer beobachtet. Der Sprachlernberater berät und stellt bei Bedarf Tests zur Verfügung (Leeres Blatt...)
	- Halbjahr und Schuljahresende	- HSP (Hamburger Schreibprobe)	
	- Schuljahresende	- Stolle (Stolperwörterlesetest)	
Klasse 2-4	- Halbjahr und Schuljahresende	- HSP (Hamburger Schreibprobe)	
	- Schuljahresende	- Stolle (Stolperwörterlesetest)	Zusätzlich kann das Salzburger Lesescreening zur Messung der Leseleistung auch zum Halbjahr durchgeführt werden. Vor allem im Förderunterricht kann so der Leistungsfortschritt überprüft werden.

Die Durchführung und Auswertung von HSP und Stolle geschieht durch die jeweiligen Deutschlehrer. Im Schuljahr 2013/14 erfolgte zum ersten Mal die Online-Auswertung an der Schule Iserbrook. HAVAS 5 wird von den Vorschullehrerinnen mit entsprechender Qualifikation durchgeführt und

ausgewertet. Das Salzburger Lesescreening kann von den Förderlehrern durchgeführt und ausgewertet werden.

## Bewertung

Für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen gibt es die Möglichkeit, einen Teilleistungsbefreiung, einen Nachteilsausgleich bzw. außerunterrichtliche Förderung zu erhalten (Rechnen s. Lernförderung Schwerpunkt Mathe/ Bewertung).

Zunächst muss dazu eine Diagnose erstellt werden. Im Rechtschreiben muss das Kind in der HSP einen Wert unter dem Prozentrang 5 haben. Im Lesen muss die HLP oder der Stolperwörterlesetest unter Prozentrang 5 liegen. Als nächstes muss ein Intelligenztest (CFT) durchgeführt werden. An der Schule Iserbrook übernimmt die Beratungslehrerin die Durchführung dieses Tests. Dieser muss dem Kind eine normale Intelligenz nachweisen, damit ein sonderpädagogischer Förderbedarf ausgeschlossen werden kann. Über die Durchführung des Intelligenztest muss die Klassenlehrerin (Klassenlehrer) oder Fachlehrerin (Fachlehrer) die Sorgeberechtigten des Kindes informieren.

Ist die Diagnose abgeschlossen, kann von den Grundsätzen der Leistungsbewertung abgewichen werden. Der sog. Nachteilsausgleich kann nun angewendet werden. Dabei sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Zeitzuschlag bei Arbeiten
- Bereitstellen von Hilfsmitteln
- Vorlesen der Aufgabenstellung
- Erteilen von mündlichen statt schriftlichen Aufgaben.

Bei der Leistungsbewertung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Verzicht auf die Bewertung der Lese- und Rechtschreibleistung in allen Fächern,
- stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen,
- Absehen von der Benotung der Teilbereiche „Lesen“ und „Richtig schreiben“.

Die Entscheidung über die Maßnahmen liegt bei der Lehrerkonferenz. Über die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen entscheiden die Kollegen, die in der Klasse des Kindes unterrichten im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten.

Im Zeugnis werden Abweichungen vermerkt. In Deutsch kann auf die Note im Teilbereich Rechtschreiben und/ oder Lesen verzichtet werden (schreibe: b.f. (befreit)). Bei den Hinweisen zur Lernentwicklung muss die Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen genannt werden. Außerdem muss vermerkt werden, dass die Leistungen nicht den Anforderungen der Klassenstufe entsprechen. (Beschränkt sich die Förderung des Kindes lediglich auf den Nachteilsausgleich, wird dieser nicht im Zeugnis vermerkt.)

Bleiben die Leistungen trotz der schulischen Förderung unter dem Prozentrang 5 gibt es die Möglichkeit außerunterrichtliche Lernhilfe (AUL) zu beantragen. Die Kosten für diese Förderung trägt bei Genehmigung die Behörde. Eine Förderung in Deutsch kann in der 3. und 4. Klasse erfolgen. Es werden folgende Dokumente benötigt, die dann an das ReBbZ weitergeleitet werden müssen:

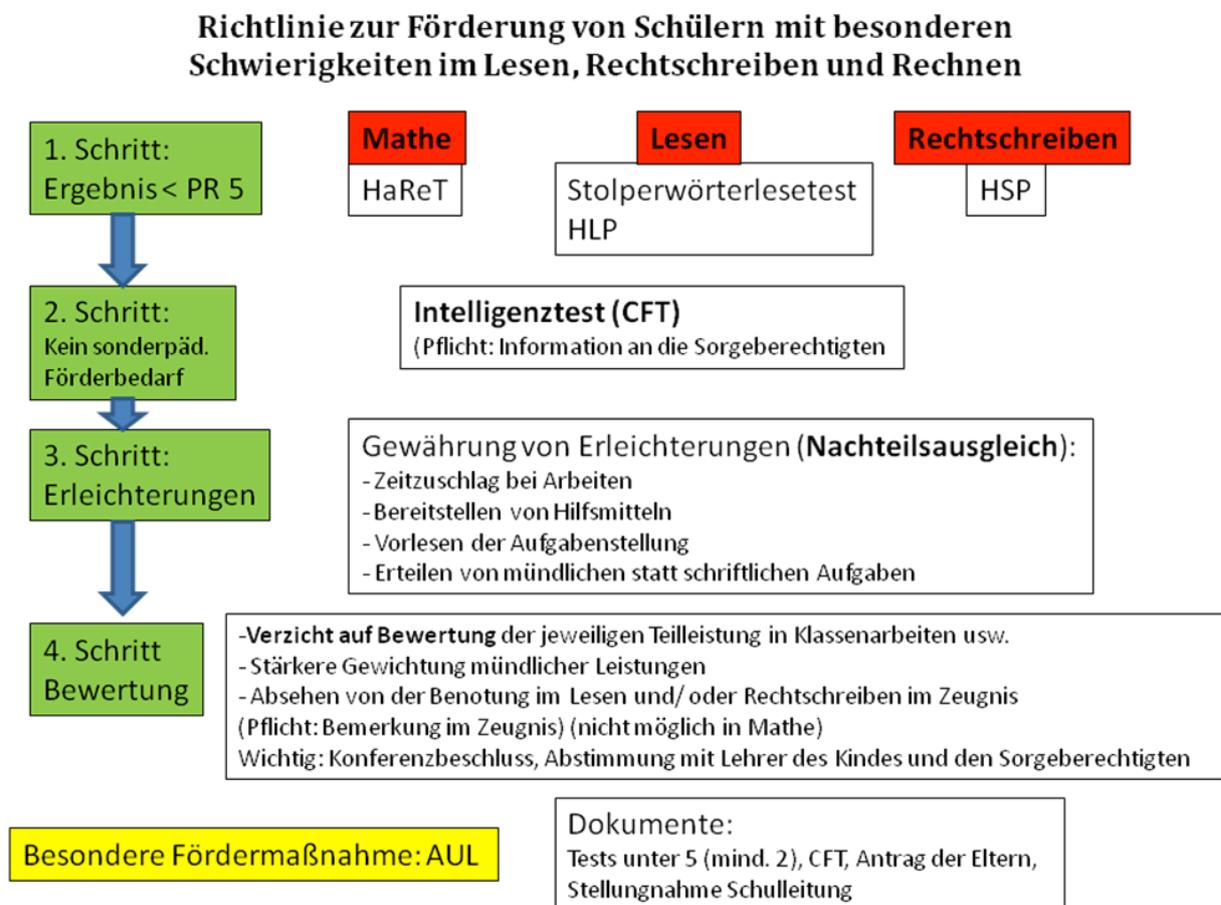
- Antrag der Sorgeberechtigten (Formblatt über Schulleitung),
- Stellungnahme der Schulleitung,
- mindestens 2 Tests (zwischen den Tests müssen mindestens 6 Monate liegen):

Rechtschreiben: HSP (Graphemtreffer)

Lesen: Stolperwörterlesetest, Hamburger Leseprobe oder der Untertest aus dem Hamburger Schulleistungstest (HAST 4/5)

- Tests von Instituten können hinzugefügt werden, sind aber als alleinige Grundlage nicht ausreichend,

Die folgende Zeichnung fasst die Informationen zur Bewertung für Lesen, Rechtschreiben und Mathematik noch einmal zusammen:



## Material

Der Sprachlernberater berät die Förderlehrer bei der Auswahl des Fördermaterials und leitet die Bestellung an die Förderlernkoordinatorin weiter.

Sie berücksichtigt dabei die Wünsche der Kollegen und erkundet sich nach der Eignung des Materials. Die Materialien stehen allen Förderlehrern für ihren Förderunterricht zur Verfügung.

## 5.2 Lernförderung (Schwerpunkt: Mathematik)

### Experte

Der Bereich der Lernförderung wird an der Schule Iserbrook vorwiegend für die Matheförderung genutzt, da es für dieses Fach keine zusätzlichen Ressourcen gibt. Es ist aber auch möglich die Förderung anderer Fächer zu organisieren. Experten für diesen Bereich sind inhaltlich die Primamoderatorin der Schule Iserbrook, organisatorisch die Förderlernkoordinatorin und die Schulleitung.

### Rechtliche Lage

Das Hamburger Schulgesetz regelt die Lernförderung im §45. Demnach haben alle Kinder, deren Leistungen in einem Fach mangelhaft oder schlechter sind, das Recht auf Förderung. Voraussetzung ist, dass sie nicht lernzieldifferent unterrichtet werden. In der Klassen- bzw. Zeugniskonferenz wird festgelegt, wer einen entsprechenden Förderbedarf hat. Die Eltern werden darüber informiert. Es wird ein von der Behörde erstelltes Förderplanformular gemeinsam mit Eltern, Fachlehrer und betroffenen Kind erstellt und unterschrieben. Dieses Formular ist die Voraussetzung für den Beginn der §45-Lernförderung. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Eltern ihr Kind zur Förderung zu schicken (Schulpflicht). Weigern sich die Eltern das Formular zu unterschreiben, wird dieses in der Akte vermerkt. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Eltern die Lernförderung für ihr Kind nicht in Anspruch nehmen wollen, sondern lieber eine private Nachhilfe organisieren. In dem Fall wird auch das in der Akte notiert.

### Ressourcen

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Lernförderung zu finanzieren:

1. Die Behörde weist der Schule WAZ speziell für die Lernförderung zu. Diese kann für additive Förderstunden oder auch für Doppelbesetzungen genutzt

werden. Es ist möglich vor den Sommerferien die zugewiesenen WAZ durch KompetenzPlus in Geld umzuwandeln. Dieses Geld kann dann für die Finanzierung von Honorarkräften für die Lernförderung verwendet werden. Den Einsatz der Förderstunden bestimmt die Schulleitung. Die Förderkoordinatorin hat hierbei eine beratende Funktion. Bisher wurden die Stunden als Doppelbesetzung in Klassen mit hohem Förderbedarf eingesetzt. Auch im Förder- und Förderband wird eine Stunde aus der Lernförderung gegeben.

2. Kinder mit BUT-Anspruch (Bildungs- und Teilhabepaket) erhalten für jede Förderstunde 8,30€. Durch die Organisation der Förderung unter Berücksichtigung der in Anspruch genommenen BUT-Gelder können Honorarkräfte für die Förderung finanziert werden. Die Verwaltung der Verträge und Abrechnungen sowie das Eintragen der Kinder in die LUSD übernimmt die Förderlernkoordinatorin. Die Schulleitung bestätigt die Förderung durch ihre Unterschrift.

Es gibt keine zusätzliche personelle Ressource für den Lernförderungsexperten. Die WAZ der Primamoderatorin und der Schulleitung werden aus der allgemeinen Funktionszeit des Kollegiums berechnet.

### Angebote

Nach Beschluss der Klassen- bzw. Zeugnis-Konferenz und nach Unterschrift des §45-Formulars wird im Förderplan festgehalten, welche Förderschwerpunkte für das Kind sinnvoll sind. Die Förderlernkoordinatorin organisiert Honorarkräfte, die die Matheförderung durchführen möchten. Das können Studenten, Mütter usw. sein. Empfehlungen von andern Kollegen werden hierbei berücksichtigt, sodass möglichst einfühlsame und qualifizierte Honorarkräfte zur Verfügung stehen. Alle Honorarkräfte unterschreiben eine Verschwiegenheitserklärung (s.

Anlage 3). Die Mathelehrer bieten den Honorarkräften an, sich über die Kinder und deren Förderschwerpunkte auszutauschen. Es ist jedoch die freie Entscheidung der Honorarkraft, ob sie dieses Angebot nutzen möchte.

Die Förderlernkoordinatorin organisiert die Förderstunden, die Räume und informiert die Eltern über den Beginn der Förderung. Die Förderung findet meistens nachmittags statt. Es ist aber auch möglich, die Honorarkraft während des Unterrichts als individuellen Helfer für das entsprechende Förderkind bzw. die Förderkinder einzusetzen.

Förderkurse werden für Klasse 2-4 ganzjährig angeboten. Bei starker Verbesserung kann die Förderung aber auch vorzeitig beendet werden. In Klasse 1 kann ab dem 2. Halbjahr eine Förderung organisiert werden. Für die Vorschule ist leider keine Lernförderung vorgesehen. Wie viele Förderkurse es gibt, hängt von dem Bedarf der Kinder ab und muss zu jedem Halbjahr neu organisiert werden.

Von der Behörde zugewiesene Lernförderungsstunden werden bisher zum größten Teil in Form von Doppelbesetzung eingesetzt. Eine Stunde wird auch im Förder- und Förderband genutzt. So stehen speziell die Matheförderkurse I und II den Kindern zur Verfügung. Hier ist es auch möglich Deutschkurse als Lernförderung in Anspruch zu nehmen.

### Diagnostik

Stellt ein Mathelehrer bei einem Kind Förderbedarf fest, so kann er die Primamoderatorin um Hilfe bitten. Diese führt dann mit dem Kind den Hamburger Rechentest (HaReT) für die jeweilige Klassenstufe durch, der Aufschluss über Förderschwerpunkte des Kindes gibt. Das Ergebnis kann im

Förderplan vermerkt werden. Am Anfang der ersten Klasse werden alle Kinder mit dem HaReT getestet. Auffällige Kinder werden dann vom Fachlehrer beobachtet und im Unterricht besonders unterstützt. Zum Halbjahr können die Kinder dann die Möglichkeit der Teilnahme an der Lernförderung bekommen.

Ein Ergebnis unter einem Prozentrang von 5 kann für die Beantragung von AUL genutzt werden (vgl. analog zu Sprachförderung/ AUL).

### Bewertung

Eine Teilleistungsbefreiung im Fach Mathematik ist in der Grundschule in Mathematik unter den gleichen Voraussetzungen wie im Fach Deutsch möglich (vgl. Teilleistungsbefreiung/ Sprachförderung). Voraussetzung ist ein Prozentrang unter 5 im HaReT und ein Intelligenztest, der nicht im schwachen Bereich liegt. Allerdings kann in Mathematik lediglich auf die Benotung der Tests und Arbeiten verzichtet werden. Im Zeugnis muss eine Note erscheinen.

Wie im Bereich Deutsch besteht auch in Mathematik die Möglichkeit, den Nachteilsausgleich anzuwenden.

AUL kann in Mathe von Klasse 2-4 beantragt werden. Es werden die gleichen Dokumente wie in Deutsch benötigt. Der fachspezifische Test ist der HaReT. Das ReBbZ verwendet auch den ZAREKI-R.

### Material

Die Primamoderatorin ist für die Bestellung der Materialanschaffungen im Fach Mathematik zuständig. Auf Wunsch können die Honorarkräfte dieses Material nutzen.

## 5.3 Begabtenförderung

### Experte/ Ansprechpartner

Die Ansprechpartnerin für den Bereich der Begabtenförderung ist die Begabtenbeauftragte der Schule Iserbrook.

### Rechtliche Lage

Das Hamburgische Schulgesetz formuliert als Grundsatz für Unterricht und Erziehung, dass Schülerinnen und Schüler „in ihren individuellen Fähigkeiten und Begabungen, Interessen und Neigungen gestärkt und bis zur vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit gefördert und gefordert werden“ sollen (HmbSG § 3 Abs.3).

### Ressourcen

Es gibt für den Bereich der Begabtenförderung keine zusätzlichen Ressourcen. Die Funktionszeit von 0,25 WAZ für die Begabtenbeauftragte der Schule Iserbrook wird aus den allgemeinen Funktionszeiten finanziert.

### Angebote

Kinder mit einer besonderen Begabung oder Hochbegabung werden im Unterricht durch Binnendifferenzierung und Individualisierung gefördert. Dazu können besondere Aufgabenformate, Lernstoffstraffung, aber auch der stundenweise Unterrichtsbesuch in einer höheren Klassenstufe (Drehtürenmodell) gehören. Außerdem gibt es eine Reihe zusätzlicher Angebote im Forder- und Förderband: Die Kurse Lesen III, Schreiben III und Mathematik III stellen den Kindern herausfordernde fachliche Aufgaben. Im Schmetterlingskurs gibt es Forscherkisten, die den Bedürfnissen besonders begabter Kinder entsprechen.

Des Weiteren leitet die Begabtenbeauftragte außerschulische Angebote weiter. Dazu gehört das Angebot ProbEx, bei dem weiterführende Schule naturwissenschaftliches Experimentieren anbieten. Mathematikwettbewerbe wie die Mathe-Olympiade und der Känguru-Wettbewerb fordern die Kinder im mathematischen Bereich heraus und geben ihnen u.a. die Möglichkeit, sich mit Kindern anderer Schule zu messen. Im sportlichen Bereich wird am Ende der zweiten Klasse ein allgemeiner Sporttest durchgeführt. Kinder, die durch besonderes sportliches Talent auffallen, können an einer Talentsportgruppe einmal pro Woche im dritten und vierten Schuljahr teilnehmen. Neben intensivem Training wird den Kindern aufgezeigt, wo ihre sportlichen Stärken liegen und welche Sportart daher für sie besonders geeignet ist. Neben diesen Angeboten erhalten ausgewählte Kinder die Möglichkeit an verschiedenen Wettbewerben teilzunehmen (zum Beispiel Natex, Märchenwettbewerb...).

Die Schule Iserbrook ist teilgebundene Ganztagschule. Auch im Ganztagsangebot werden verschiedene Neigungskurse angeboten, die besondere Interessen der Kinder fördern können (zum Beispiel Theater, Kunst, Naturwissenschaftliche Kurse, Orchester, Schach...).

### Diagnostik und Dokumentation

Beim Verdacht der besonderen Begabung oder Hochbegabung kann die Begabtenbeauftragte den Kontakt zur Beratungsstelle besondere Begabung (BbB) vermitteln. Außerdem ist es möglich, einen ersten, kurzen IQ-Test (CFT-Kurzversion) von der Sonderpädagogin durchführen zu lassen.

Um alle gesammelten Informationen und Beobachtungen zu dokumentieren und eine Förderung initiieren zu können, gibt es seit 2006 das Lernentwicklungsblatt (LEBL). Seit 2011 gibt es die evaluierte „LEBL-Version 2011“ zur Verfügung. Seit

2012/13 ist die Benutzung des LEBL optional. Andere formale Dokumentationen des Entwicklungsstandes besonders begabter und hochbegabter Kinder wie ein Portfolio sind möglich.

### Bewertung

Es gelten die allgemeinen Bewertungskriterien der Grundschule. Besondere Fähigkeiten werden im Berichtszeugnis beschrieben.

### Material

Im Unterricht gibt es immer wieder herausfordernde Aufgaben (zum Beispiel offene Lernaufgaben). In den Kursen wird ebenfalls auf differenziertes Material geachtet (Schulbücherei, Antolin, Schmetterlingskisten...).

## 5.4 Sonderpädagogische Förderung

### Experten

Experten für die sonderpädagogische Förderung sind die Sonderpädagogen.

### Rechtliche Lage

Die sonderpädagogische Förderung wird in §12 des Hamburger Schulgesetz beschrieben. Außerdem stehen wichtige Informationen in der „Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung, Nachteilsausgleich“.

### Grundsätzliches

Sonderpädagogische Bildung und Förderung ergänzt die allgemeine Pädagogik. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird in Abgrenzung und als Ergänzung zu einem pädagogischen Förderbedarf formuliert.

Die sonderpädagogische Beratung, Diagnostik und die individuellen, sonderpädagogischen Fördermaßnahmen werden von den Sonderpädagogen eingebracht und durchgeführt oder anderen Fachleuten so vermittelt, dass diese die Fördermaßnahmen umsetzen können (z.B. Lehrer, Schulbegleitung).

### Ressourcen

Für den Bereich der Sonderpädagogik werden der Schule von der Behörde Ressourcen zugewiesen, dabei werden zwei Arten unterschieden:

- systemische Ressource (Förderbedarf Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung)
- schülerbezogene Ressource (spezieller Förderbedarf: Autismus, körperliche u. motorische Entwicklung, Hören u. Kommunikation, Sehen).

## Angebote und Aufgaben

Sonderpädagogen haben vielfältige Aufgaben, sie:

- diagnostizieren in Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und päd. Fachkräften einen sonderpädagogischen Förderbedarf (oder schließen diesen aus) und erstellen ggf. einen diagnosegestützten Förderplan (s.u.),
- begleiten und unterstützen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf während des Unterrichts sowie in Einzel- oder Kleingruppenunterricht; die sonderpädagogischen Fördermaßnahmen finden in der Regel im gemeinsamen Unterricht statt (die separate Förderung ist die Ausnahme und fachlich begründet, z.B. bei der Durchführung von IntraAct); die individuelle Förderung darf nicht zur Vereinzelung führen,
- beraten Klassen- und Fachlehrer sowie päd. Personal und Eltern hinsichtlich einer bestmöglichen, gemeinsamen Förderung und Entwicklung aus sonderpädagogischer Sicht,
- stellen für die Beschulung Material zur Verfügung und beraten Lehrer und päd. Personal hinsichtlich der Auswahl und Anschaffung oder Differenzierung des Materials,
- assistieren im Klassenraum oder unterrichten gemeinsam (team teaching),
- planen und koordinieren die individuelle Förderung: informieren Lehrer und päd. Fachkräfte über individuelle Ziele, Maßnahmen etc. sowie besondere Vorkommnisse,
- kontrollieren, evaluieren und dokumentieren die individuellen Fortschritte in Zusammenarbeit/Rücksprache mit dem Schüler, Lehrern, Eltern und päd. Fachkräften,
- hospitieren bei Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf und geben Rückmeldung zum Schüler und auf Wunsch zum Unterricht/ classroom management,

- kooperieren, koordinieren und fördern die Zusammenarbeit auch mit außerschulischen Partnern und Institutionen (Therapeuten, ReBBZ, ASD, Autismusinstitut etc.),
- kooperieren mit der Beratungslehrkraft,
- kooperieren, beraten und begleiten die Zusammenarbeit mit Schulbegleitungen und deren Arbeitsgebern (zum Beispiel Rauhes Haus),
- beraten im vorschulischen Bereich und bei der 4 1/2 - Jährigen Untersuchung,
- verfassen im Rahmen der Eingliederungshilfe die schulische Stellungnahme bei Anträgen auf Schulbegleitung,
- stellen als Experten bei Bedarf verschiedenen Gremien (Kollegium, Elternrat) sonderpädagogische Inhalte vor,
- begleiten in Absprache die Schüler und Eltern zu außerschulischen (Diagnostik-)Terminen.
- Abgeordnete Sonderpädagogen (Stammschule ist ReBBZ) erteilen nach Absprache Vertretungsunterricht innerhalb des Teams ausschließlich in der gemeinsam unterrichteten Klasse und nehmen in Absprache an Konferenzen und Klassenaktivitäten teil.
- Sonderpädagogen als Mitglied des Kollegium (Stammschule ist die allgemeinbildende Schule) übernehmen wie die Kollegen die allgemeinen Aufgaben an der allgemeinbildenden Schule (Vertretung, Pausenaufsicht, Konferenzen etc.) und nehmen in Absprache an Klassenaktivitäten und -fahrten teil.

## Diagnostik

Der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt auf der Grundlage verschiedener diagnostischer Verfahren und unter der Berücksichtigung verschiedenster Ergebnisse aus:

- Kind-Umfeld-Analyse
- Ergebnisse standardisierter Testverfahren: IQ - Tests, HSP, HaReT

- Ergebnisse aus Verhaltensbeobachtung in Hospitationen
- Lese-, Schreib-, Rechenproben
- SEVE-Fragebogen (Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung)
- ELDIB (Entwicklungspädagogische Lernziel-Diagnosebogen)
- LSL (Lehrereinschätzliste für Sozial- und Lernverhalten)
- Gespräche mit Eltern, Schülern, Klassen-/ Fachlehrern, päd. Personal
- Gutachten/Stellungnahmen außerschulischer Einrichtungen/Institute und behandelnder Therapeuten und Ärzte

Genauere Kenntnisse des aktuellen Lern- und Entwicklungsstandes des Schülers/der Schülerin sind die Voraussetzung für die Erstellung/Evaluation und Fortschreibung eines Förderplanes auf der Grundlage der oben genannten Verfahren.

### Bewertung

Eine Bewertung erfolgt in Abhängigkeit der Förderschwerpunktes und bei lernzieldifferenter Beschulung gemessen an den Zielen des Förderplanes. Bei zielgleicher Beschulung gelten die Angaben zur Leistungsbewertung des Bildungsplanes.

### Material

Zur Förderung der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden unterschiedliche Materialien verwendet, die der Förderkoordinatorin am Anfang des Schuljahres für die Haushaltskonferenz gegeben werden. Verwendete Materialien sind zum Beispiel:

-individualisierte und handlungsorientierte Materialien bezogen auf Förderziele (zum Beispiel: Montessori Material, IntraActPlus, Rechnen ohne Stolpersteine, Social Stories bei ASS, Tokensysteme, Würfelspiel zum 1x7, Arbeitsblätter zu ausgewählten Phonem-Graphem-Korrespondenzen, differenzierte Tests etc.)

## 5.5 Beratung

### Experte

Die Beratung ist Teil unseres Schulalltages. Für die Beratung ist die Beratungslehrerin mit ihrer speziellen Ausbildung zur Beratungslehrerin zuständig. Sie ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang zur Klärung von Fragestellungen, die von den unmittelbar Beteiligten nicht mehr allein gelöst/ beantwortet werden können.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem psychosozialen Bereich, im Mittelpunkt steht immer (die Sicht auf) das Kind.

### Rechtliche Lage

Im Hamburger Schulgesetz ist die Beratung in § 35 geregelt:

„Die schulpädagogische und sozialpädagogische Beratung dient der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und ihren Sorgeberechtigten bei Schwierigkeiten im Lern- und Leistungsbereich, im Zusammenleben und beim gemeinsamen Lernen in der Schule sowie deren Vorbeugung. Die Beantwortung von Fragen im Rahmen der schulpädagogischen und sozialpädagogischen Beratung ist freiwillig“ ... und vertraulich!

### Ressourcen

Die Tätigkeit der Beratungslehrerin wird mit 6 WAZ verrechnet.

### Inanspruchnahme

Die Beratungslehrerin wird in Anspruch genommen, bevor andere Institutionen eingeschaltet werden. Sie wird in jedem Fall mit einbezogen/ darüber unterrichtet:

- bei schwierigen Schullaufbahnentscheidungen
- bei Absentismus
- bei Einschulungen oder Umschulungen
- bei der Konfliktvermittlung/Beratung in Gewaltfällen
- bei Fragen besonderer Begabungen
- bei Verhaltensproblemen sowie psychosozialen und gesundheitlichen Schwierigkeiten
- bei Fragen des Kinderschutzes (Kindeswohlgefährdung)

### Angebote

Aufgabe von Beratung ist es, Kinder und Erwachsene (Eltern, Kollegium) der Schule im pädagogischen Bereich zu unterstützen. Dazu gehören:

- Einzelfallberatung von Eltern und ggf. Weiterleitung an unterstützende Institute
- Einzelfallberatung von Kolleg/innen (Beobachtung, Gespräch, Hospitationen)
- Einzelfall- und Gruppenberatung von Kindern
- Unterstützung von Kindern (Arbeit in Kleingruppen, Einzelunterstützung...)
- Durchführung von Intelligenztests (CFT) bei vermuteter Teilleistungsstörung
- Konfliktmoderation
- Fallmanagement (Einhaltung von Absprachen/Terminen)
- Prävention in den 1. Klassen
- Sozialtraining
- klassenbezogene Beratung von Kolleg/innen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von schwierigen Elterngesprächen
- Moderation von Elterngesprächen
- Weiterleitung/Empfehlung an andere Einrichtungen (Vernetzung)
- Dokumentation von Beratungsgesprächen (oft Erstgespräche bei komplexen/schwierigen Sachverhalten), Verschriftlichen von Beratungskonzepten,

Verwaltung bzgl. Beratung an der Schule Iserbrook...

### Diagnostik

Die Beratungslehrerin führt bei vermuteter Teilleistungsstörung nach vorherigem Gespräch mit der KL/FL einen Intelligenztest durch und wertet ihn aus und leitet ggf. weitere Maßnahmen ein. Sie unterstützt beim Antrag auf Nachteilsausgleich oder AUL.

### Vernetzung

Die Beratungslehrerin ist u. a. in regelmäßigem Kontakt mit dem ReBBZ und hat verschiedene Kontakte zu therapeutischen Einrichtungen im Stadtteil bzw. angrenzenden Stadtteilen. Außerdem kooperiert sie mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung (regelmäßige Teilnahme an der Supervision für Beratungslehrkräfte), der Beratungsstelle für besondere Begabung, Sucht-, Gewalt- und Präventionszentrum, Schulärztin, Kinderärzte, Nachbarschulen...

### Material

Neben Alltagsmaterialien der Kinder und Gesellschaftsspielen gehört der Intelligenztest CFT und verschiedene Anträge zum Material der Beratungslehrerin.

## Außerschulische Ansprechpartner

### Allgemeine Fragen zur Förderlernkoordination:

Gudula Pracht (LI Hamburg)

Email: Gudula.Pracht@li-hamburg.de

### Fragen zu den Ressourcen:

Regina Lorenzen (Fragen zum Material)

Email: Regina.Lorenzen@li-hamburg.de

Bodo Giese (Schulleiter der Nelson-Mandela-Schule) (Fragen zur Berechnung)

Email: Bodo.Giese@bsb.hamburg.de

### Fragen zur Sprachförderung

Gudula Pracht (LI Hamburg)

Email: Gudula.Pracht@li-hamburg.de

Carina Berger (IfBQ) (Monitoring)

Email: Carina.Berger@li-hamburg.de

Christel Roth (Verein: Lesementor)

Email: christel\_roth@gmx.de

### Fragen zur Lernförderung (§45)

Christine Treumann (inhaltliche Fragen)

Email: christine.treumann@bsb.hamburg.de

Katja Friedenbergl (Fragen zur Abrechnung)

Email: katja.friedenberg@bsb.hamburg.de

Birgit Parl (Fragen zur Abrechnung)

Email: birgit.parl@bsb.hamburg.de

Fragen zur Begabtenförderung:

Anne Ziesenitz

Email: [Anne.Ziesenitz@li-hamburg.de](mailto:Anne.Ziesenitz@li-hamburg.de)

Fragen zum sonderpädagogischen Förderbereich (§12)

Kerstin Wendt-Scholz (ReBbZ Altona West)

Email: [kerstin.wendt-scholz@t-online.de](mailto:kerstin.wendt-scholz@t-online.de)

Anlagen:

- 1: Protokollbogen für Zeugnis- und Klassenkonferenzen
- 2: Förderplanvorlage
- 3: Verschwiegenheitserklärung Honorarkräfte
- 4: Übersicht über die Kurse des Förder- und Förderbandes

# Protokollbogen Zeugniskonferenz an der Schule Iserbrook



Beschluss der Zeugnis-/ Klassenkonferenz am \_\_\_\_\_.

Forder- und Förderbedarf in Klasse \_\_\_\_\_ für das Schuljahr \_\_\_\_\_ Halbjahr \_\_\_\_\_.

Sprachförderung	Lernförderung (Mathe)	Begabtenförderung	Sonderpädagogische Förderung	Bemerkungen Maßnahmen
Forder- und Förderband: Lesen I <sup>1</sup>	Forder- und Förderband: Mathe I	Forder- und Förderband: Lesen III	Sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich: <input type="checkbox"/> Lernen _____ <input type="checkbox"/> Sprache _____ <input type="checkbox"/> emotionale u. soziale Entwicklung _____ <input type="checkbox"/> körperliche u. motorische Entwicklung _____ <input type="checkbox"/> geistige Entwicklung _____ <input type="checkbox"/> Hören u. Kommunikation _____ <input type="checkbox"/> Sehen _____ <input type="checkbox"/> Autismus _____	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
Forder- und Förderband: Schreiben I <sup>2</sup>		Forder- und Förderband: Schreiben III		_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
Lesementor		Forder- und Förderband: Mathe III	Forder- und Förderband: Kleingruppe	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
Additive Sprachförderung	Additive Förderung mit externen Betreuern	Forder- und Förderband: Schmetterlinge	Überprüfung angedacht/eingeleitet:	_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
AUL <sup>3</sup>	AUL <sup>4</sup>			_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____

<sup>1</sup> Dieser Kurs gilt ebenfalls als additive Sprachförderung.

<sup>2</sup> Dieser Kurs gilt ebenfalls als additive Sprachförderung.

<sup>3</sup> Nur möglich bei einem Prozentrang unter 5 in mehreren HSPs oder Stolperwörterlesetests

<sup>4</sup> Nur möglich bei einem Prozentrang unter 5 im Haret

Förderplan für \_\_\_\_\_ CODE: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_



**Schule Iserbrook**

Vorschule ● Grundschule

Musäusstr. 29, 22589 Hamburg

Tel. 428 897 05, Fax 428 897 522

Förderbereich(e)	Ausgangslage (Test, Beschreibung)	Förderschwerpunkt, Förderziel	Förderkurs(e)	Evaluation (Test oder Beschreibung) am:

Datum der Fallkonferenz: \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_

# Schule Iserbrook

Vorschule • Grundschule

Musäusstr. 29, 22589 Hamburg

Tel. 428 897 05, Fax 428 897 522



## **Betr.: Verschwiegenheitserklärung**

Hiermit versichere ich, dass ich schulische und persönliche Informationen über die Kinder der Schule Iserbrook vertraulich behandeln werde und nicht mit Dritten über die mir im Rahmen der Förderung anvertrauten Kinder sprechen werde.

---

**(Ort, Datum)**

---

**(Unterschrift)**

# Schule Iserbrook

Vorschule • Grundschule

Musäusstr. 29, 22589 Hamburg

Tel. 428 897 05, Fax 428 897 522



## FORDER- UND FÖRDERBAND im Schuljahr 2015/ 2016

<u>Kurs</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Raum</u>
<b>Lesen I</b> Frau Reifenstein	Wir üben das Lesen mit Lesekarten und Spielen, Rätseltexten und Büchern und haben dabei viel Spaß.	Klasse 3a
<b>Lesen II</b> Frau Treptow	<i>Lesen macht Spaß! Wir trainieren das laute Vorlesen, das Leseverständnis und die Lesegeläufigkeit mit interessanten Übungstexten.</i>	Klasse 4a
<b>Lesen III</b> Frau Sassenberg	Wir entdecken die Bücherwelt, lesen selbstgewählte Bücher und beantworten dann viele Fragen zum Buch im Internet (Antolin).	Klasse 3a/ Bücherei
<b>Deutsch I</b> Herr Harder	Durch kleine Sprachspiele, Schreibaufgaben, Bewegungslieder – und spiele trainieren wir das Schreiben auf vielfältige Weise.	Klasse 4b
<b>Schreiben I</b> Frau Hartmann	Wir schreiben kunterbunte und spannende Geschichten, spielen mit Wörtern und bringen Texte auch mal in Bewegung.	Ganztagsraum
<b>Schreiben II</b> Frau Wahl	Wir arbeiten an verschiedenen Rechtschreibschwerpunkten. Im Mittelpunkt steht die Arbeit an Stationen, die individuelle Förderung und Forderung ermöglicht.	Klasse 2b
<b>Schreiben III</b> Frau Britze	Wir schreiben Texte, die in der Schülerzeitung veröffentlicht werden. Die Texte werden geschrieben, überarbeitet und gestaltet.	Klasse 4c
<b>Mathematik I</b> Frau Grünberg	Wir erforschen den Zahlenraum bis 20 und teilweise weiter, üben addieren und subtrahieren und machen weitere spielerische Übungen.	Förderraum
<b>Mathematik II</b> Frau Bartling	Wir erforschen den Zahlenraum bis 100 und teilweise weiter, lernen Rechenvorteile kennen und üben alle Rechenarten.	Klasse 2a
<b>Mathematik III</b> Herr Senff	Wir knacken mathematische Nüsse und knobeln mit System und Ausdauer.	Klasse 3b
<b>Schmetterlinge</b> Frau Warnholz	Bei den Schmetterlingen ermöglichen wir den teilnehmenden Kindern, eigenständig Themen zu erarbeiten und Interessengebiete ihrer Wahl zu erforschen. Die Kinder lernen ihre Ergebnisse in Form von Plakaten, Heften und/ oder Vorträgen zu präsentieren. Außerdem werden naturwissenschaftliche Experimente durchgeführt.	Klasse 1a